

Bundeswehr- fachschulen

Wege zum Erfolg



Wehrverwaltung

Lieferbare Informationsblätter zur Berufsförderung

- BF 01 Information für Zeitsoldaten und BO 41
- BF 02 Eingliederung in den öffentlichen Dienst
- BF 03 Information für GWDL und FWDL
- BF 05 Zum Bund: Wehrdienst rechnet sich auch für Ihren Beruf
- BF 06 Bundeswehrfachschulen – Wege zum Erfolg**

Die Informationsblätter zur Berufsförderung sind als PDF-Dateien auch im Internet zu finden:
www.bfd.bundeswehr.de

Dieses Informationsblatt soll das Beratungsgespräch mit dem Berufsförderungsdienst ergänzen. Es kann die Beratung nicht ersetzen.

Herausgeber:
Bundesamt für Wehrverwaltung
Referat WR 6
Ermekeilstraße 27
53113 Bonn

Satz und Druck:
Bundesamt für Wehrverwaltung – ZA 9
Zentraldruckerei Köln/ Bonn

Stand: 2010/11

Inhalt

	Seite
Die Bundeswehrfachschulen	4
Allgemeines	4
Geschichte und Gegenwart	5
Lernen an Bundeswehrfachschulen	6
Anmeldung und Ansprechpartner	6/7
Bildungsangebot – Übersicht	8
Lehrgänge:	10
Auffrischungslehrgänge	10
Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses	12
Erwerb der Fachhochschulreife	14
Berufsqualifizierender Lehrgang	15
Sonderlehrgänge	17
Lehrgangsübersicht	18
Anschriften der Bundeswehrfachschulen	19

Bundeswehrfachschulen

Allgemeines

Bundeswehrfachschulen sind bundeseigene Bildungseinrichtungen des zweiten Bildungsweges. Soldaten auf Zeit, die sich für mindestens vier Jahre zu einem Dienst in der Bundeswehr verpflichtet haben, sowie BO 41 haben einen Anspruch auf Förderung ihrer schulischen und beruflichen Bildung am Ende und nach der Wehrdienstzeit. Der Anspruch auf schulische Bildung wird durch entsprechende Bildungsmaßnahmen an den Bundeswehrfachschulen verwirklicht. Der Unterricht wird von fachlich qualifizierten zivilen Lehrkräften mit Erfahrungen in der Erwachsenenbildung erteilt.

In relativ kurzer Zeit können so die bundesweit anerkannten Bildungsabschlüsse wie Mittlere Reife, Fachschulreife und Fachhochschulreife erworben werden. Auch berufsbildende Lehrgänge wie zum Beispiel „Staatlich anerkannter Erzieher“ gehören



zum Bildungsangebot. Auffrischungslehrgänge regenerieren das vorhandene Wissen, schließen Wissenslücken und bereiten auf den Besuch eines Bildungslehrgangs oder eine Aufnahme- oder Einstellungsprüfung vor.

Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von sechs Jahren und mehr können die Bundeswehrfachschule bereits vor Ende ihrer Dienstzeit unter Freistellung vom militärischen Dienst besuchen. Der Umfang dieses Rechtsanspruchs ist jedoch unterschiedlich und richtet sich nach der individuellen Verpflichtungszeit.

DAS BESUCHEN EINER BUNDESWEHRFACHSCHULE IM RAHMEN DER BERUFSFÖRDERUNG, DIE IM SOLDATENVERSORGUNGSGESETZ VERANKERT IST, SETZT EINE VORHERIGE BERATUNG DURCH DEN BERUFSFÖRDERUNGSDIENST (BFD) DER BUNDESWEHR ZWINGEND VORAUS. WENDEN SIE SICH BITTE UNBEDINGT AN DEN FÖRDERUNGSBERATER/DIE FÖRDERUNGSBERATERIN IHRES STANDORTES.

Geschichte und Gegenwart

- Bereits in der Reichswehr, die auf Grund des Versailler Friedensvertrages ausschließlich aus längerdienenden Zeitsoldaten bestand, bildete sich ein System von sogenannten Heeresfachschulen heraus mit der Aufgabe, dieser Klientel eine Wiedereingliederung in das zivile Berufsleben zu ermöglichen.
- Die Berufsförderung in der Bundeswehr setzt diese Tradition fort. 1957 beschließt der Bundestag das sogenannte Soldatenversorgungsgesetz (SVG), das die gesetzliche Grundlage für die Bundeswehrfachschulen bildet.
- Im November 1957 wird an der Bundeswehrfachschule Koblenz, als erste in der Bundesrepublik Deutschland, der Unterricht aufgenommen, zunächst als dienstzeitbegleitende Maßnahme. Seit 1964 wird an den Bundeswehrfachschulen dienstzeitbeendender Unterricht angeboten.
- Die bundesweite Anerkennung der Bildungsabschlüsse ist durch Vereinbarungen mit der Kultusministerkonferenz geregelt.
- Die Zahl der Bundeswehrfachschulen wird durch Ministerentscheid des Jahres 2001 auf zehn reduziert, das Lehrgangsangebot auf die Kernaufgaben beschränkt. Im Zuge dieser Maßnahmen wird die Schulaufsicht über die Bundeswehrfachschulen dem Bundesamt für Wehrverwaltung (Referat WR 6) übertragen.

Lernen an Bundeswehrfachschulen

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr haben nach dem zweiten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes Anspruch auf Berufsförderung und Dienstzeitversorgung. Dieser Anspruch umfasst unter anderem den Besuch von Lehrgängen an einer Bundeswehrfachschule. Schulische Maßnahmen sind generell an einer Bundeswehrfachschule zu durchlaufen.

Gemäß § 5 (4) Soldatenversorgungsgesetz beträgt die Dauer der Förderung am Ende und nach der Wehrdienstzeit insgesamt

Anspruch auf Förderung schulischer und beruflicher Bildung		
	Anspruch auf Freistellung vom militärischen Dienst	Gesamtförderungsdauer
SaZ 2 < 4	-	-
SaZ 4 < 6	-	7 Monate
SaZ 6 < 8	3 Monate	15 Monate
SaZ ohne Studium 8 < 12	15 Monate	36 Monate
SaZ mit Studium 8 < 12	-	12 Monate
SaZ ohne Studium 12 +	24 Monate	60 Monate
SaZ mit Studium 12 +	-	24 Monate
BO 41 ohne Studium	-	36 Monate
BO 41 mit Studium	-	24 Monate

Wenn Sie im Rahmen Ihrer militärischen Ausbildung zivilberufliche anerkannte Abschlüsse erworben haben, kann sich Ihr Gesamtanspruch auf schulische und berufliche Bildung bei einigen Ausbildungen teilweise vermindern.

Anmeldung

Die Anmeldung an einer Bundeswehrfachschule erfolgt mit Hilfe des Fachschulbogens nach vorheriger Beratung durch den BFD. Spätestens zehn Monate vor dem frühestmöglichen Beginn einer schulischen Maßnahme wird Ihnen vom BFD ein Fachschulbogen ausgehändigt.

Die Einplanung der Teilnehmer in die Lehrgänge der Bundeswehrfachschulen obliegt dem schulfachlichen Referat WR 6 beim Bundesamt für Wehrverwaltung. Die mit der Einplanung befassten Mitarbeiter sind bestrebt, die individuellen Wünsche zu berücksichtigen.

Ansprechpartner

Für die Schulen in Hamburg, Hannover, Köln, Kassel und Koblenz:

Eberhard Bock
Telefon: +49 (0)228 947-2175
E-Mail: EberhardBock@bundeswehr.org

Petra Hesse
Telefon: +49 (0)228 947-2167
E-Mail: PetraHesse@bundeswehr.org

Für die Schulen in Berlin, Karlsruhe, München, Naumburg, Würzburg:

Jörg Urbanik
Telefon: +49 (0)228 947-2176
E-Mail: JoergUrbanik@bundeswehr.org

Antje Weis
Telefon: +49 (0)228 947-2142
E-Mail: AntjeWeis@bundeswehr.org

Anschrift

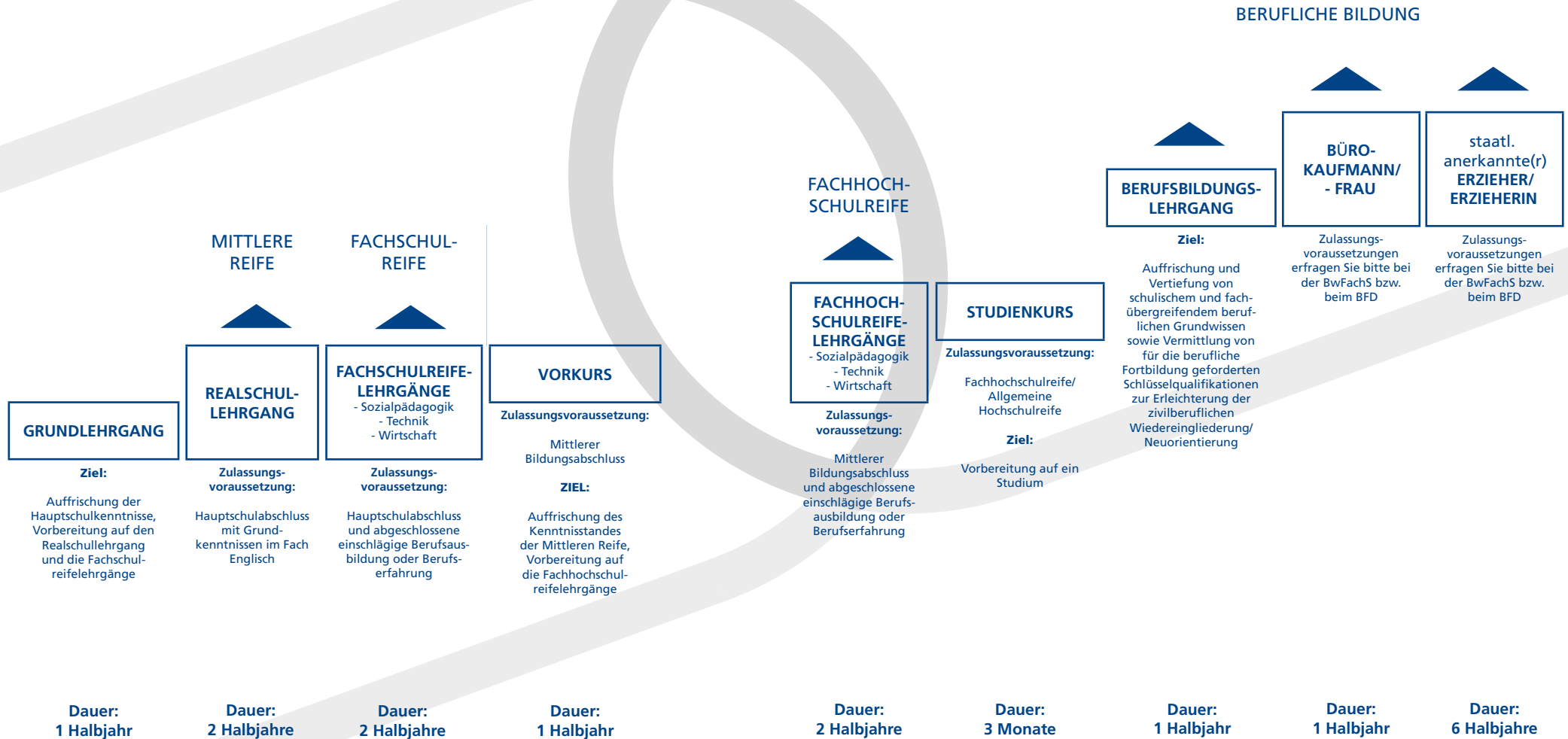
Postanschrift: Bundesamt für Wehrverwaltung
Referat WR 6
Postfach 2963
53019 Bonn

Besucheranschrift: Bundesamt für Wehrverwaltung
Referat WR 6
Ermekeilstraße 27
53113 Bonn

Kontakt: Telefon: +49 (0)228 947-2184
Telefax: +49 (0)228 947-2177
E-Mail: BAWVWR6@bundeswehr.org

Weitere Informationen auch im Intranet.

Das Bildungsangebot der Bundeswehrfachschulen



Die Lehrgänge der Bundeswehrfachschule

I. Auffrischungslehrgänge

1. Grundlehrgang (GA)

Voraussetzungen:

- a) schulische: in der Regel Hauptschulabschluss
- b) berufliche: keine

Dauer: ½ Jahr

Prüfung: keine

Ziel:

- a) Festigung der Kenntnisse der Hauptschule
- b) Vorbereitung auf:
 - Realschullehrgang
 - Fachschulreifelehrgänge

Unterrichtsfächer:

Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Politische Bildung, Geografie, Physik, Bewerbertraining

Möglichkeiten:

- a) schulisch: Eintritt in einen Realschul- oder Fachschulreifelehrgang (zum Eintritt in einen Fachschulreifelehrgang ist der Nachweis beruflicher Voraussetzungen notwendig, s. S. 14 – 15)
- b) beruflich: erhöhte Berufsbefähigung, u.U. auch Erwerb von IHK-Abschlüssen während der Ausbildungszeit. Vorbereitung auf fachberufliche Bildungsmaßnahmen

2. Vorkurs (VK)

Voraussetzungen:

- a) schulische: mittlerer Bildungsabschluss
- b) berufliche: keine

Dauer: ½ Jahr

Prüfung: keine

Ziel:

- a) Festigung der Kenntnisse eines mittleren Schulabschlusses (Sek I)
- b) Vorbereitung auf Lehrgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife

Unterrichtsfächer:

Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Politische Bildung, Geografie, Physik, Wirtschaftslehre/Rechnungswesen, Bewerbertraining



Möglichkeiten:

- a) schulisch: Eintritt in einen Fachhochschulreifelehrgang der Bundeswehrfachschule oder eine andere Fachschule (z.B. Technikerschulen u.Ä.); dazu muss eine entsprechende fachpraktische Tätigkeit oder Verwendung in der Bundeswehr nachgewiesen werden
- b) beruflich: erhöhte Berufsbefähigung, Vorbereitung auf fachberufliche Bildungsmaßnahmen, u.a. auf Einstellungsprüfungen, die einen mittleren Schulabschluss voraussetzen, u.U. auch Erwerb von IHK-Abschlüssen während der Ausbildungszeit

II. Lehrgänge zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses

Für die meisten Berufe in Verwaltung, Technik und Wirtschaft wird ein mittlerer Schulabschluss gefordert.

1. Realschullehrgang (M)

Voraussetzungen:

a) schulische: Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand mit Grundkenntnissen im Fach Englisch; bei fehlenden Englischkenntnissen wird ein vorhergehender Besuch des Grundlehrgangs empfohlen

b) berufliche: keine

Dauer: 2 Halbjahre

Abschluss: Realschulabschluss

Unterrichtsfächer:

Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Politische Bildung, Geografie, Physik, Chemie, Biologie

Möglichkeiten:

a) schulisch: Eintritt in Lehrgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife (fachpraktische Tätigkeit erforderlich)

b) beruflich: Ausbildung zum Beamten/ zur Beamtin im mittleren nichttechnischen Dienst.



2. Fachschulreifelehrgänge

Fachrichtungen:

Technik (T)

Wirtschaft (W)

Sozialpädagogik (S)

Voraussetzungen:

a) schulische: Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss

b) berufliche: abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder mehrjährige einschlägige Tätigkeit oder entsprechende Verwendung in der Bundeswehr im:

technischen Bereich

kaufmännisch-verwaltenden Bereich

sozialpflegerischen Bereich oder als Unterführer/-führerin in der Bundeswehr

Dauer: 2 Halbjahre

Abschluss: Fachschulreife

Unterrichtsfächer

Technik (T):

Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Politische Bildung, Physik, Chemie, Technisches Zeichnen, Datenverarbeitung

Wirtschaft (W):

Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Politische Bildung, Physik, Chemie, Wirtschaftslehre, Rechnungswesen, Wirtschaftsgeografie

Sozialpädagogik (S):

Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Politische Bildung, Physik, Chemie, Biologie, Pädagogik

Möglichkeiten:

a) schulisch: Eintritt in entsprechende Lehrgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife

b) beruflich: Ausbildung zum Beamten/ zur Beamtin im mittleren Dienst und beruflicher Einstieg in die Bereiche Verwaltung, Technik, Wirtschaft und Sozialpädagogik.

III. Lehrgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife

Fachhochschulreifelehrgänge

Fachrichtungen:

Technik (HT) Wirtschaft (HW) Sozialpädagogik (HS)

Voraussetzungen:

a) schulische: Realschulabschluss, Fachschulreife (Fachoberschulreife) oder gleichwertiger Bildungsabschluss

b) berufliche: abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder mehrjährige einschlägige Tätigkeit oder entsprechende Verwendung in der Bundeswehr im:

technischen Bereich	kaufmännisch-verwaltenden Bereich	sozialpflegerischen Bereich oder als Unterführer/-führerin in der Bundeswehr
---------------------	-----------------------------------	--

Dauer: 2 Halbjahre

Abschluss: Fachhochschulreife

Unterrichtsfächer

Technik (HT):

Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Politische Bildung, Physik, Chemie, Darst. Geometrie, Technologie, Wirtschaftslehre, Informatik

Wirtschaft (HW):

Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Politische Bildung, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen

Sozialpädagogik (HS):

Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Politische Bildung, Pädagogik/Psychologie, Soziologie, Chemie, Biologie, Rechtslehre

Möglichkeiten:

a) schulisch: Studium an einer Fachhochschule

b) beruflich: Ausbildung zum Beamten/ zur Beamtin im gehobenen Dienst und beruflicher Einstieg in die Bereiche Verwaltung, Technik, Wirtschaft und Sozialpädagogik.

IV. Berufsqualifizierender Lehrgang

Fachschullehrgang „Erzieher/Erzieherin“ (FE) an den Bundeswehrfachschulen Berlin, Hamburg, Karlsruhe und Köln

Erzieher/Erzieherinnen sind in Kinder-, Jugend- und Erwachsenenheimen, heilpädagogischen Einrichtungen, Freizeit- und Wohnheimen und im Reha-Bereich oder ähnlichen Einrichtungen tätig. Die Vermittlungsquote liegt derzeit bei nahezu 100%.

zu Berlin:

(Schwerpunkt Heimerziehung und Randgruppenbetreuung, Erlebnispädagogik)

Voraussetzungen:

a) schulische: Abschluss der Realschule oder mittlerer Bildungsabschluss

b) berufliche: eine abgeschlossene Berufsausbildung ist von Vorteil, aber nicht Bedingung; eine Dienstzeit von mindestens 7 Jahren wird ersatzweise anerkannt

Dauer: 3 Jahre (6 Halbjahre)

Möglichkeiten: Erwerb der Fachhochschulreife ist durch Zusatzunterricht möglich

Abschluss: Zeugnis des Landes Berlin, staatliche Anerkennung als Erzieher/Erzieherin

Die Erzieherausbildung und das Berufsfeld werden in regelmäßigen Abständen in Wochenseminaren vorgestellt. Bitte fragen Sie an der Bundeswehrfachschule nach den entsprechenden Terminen.

zu Köln:

Voraussetzungen:

schulische und berufliche:

mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss, Fachschulreife oder Fachhochschulreife) und abgeschlossene Berufsausbildung oder prakt. Tätigkeit (der Dienst als Zeitsoldat/in mit der ATN-Stufe 7 wird anerkannt)

Dauer: 3 Jahre (6 Halbjahre)

In die dreijährige Ausbildung ist eine fachpraktische Ausbildung einbezogen, die in enger Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Einrichtungen erfolgt.

Abschluss: „Staatlich anerkannter Erzieher/anerkannte Erzieherin“

Möglichkeiten: Die Fachhochschulreife kann im Rahmen der Ausbildung erworben werden.

zu Hamburg:

Voraussetzungen:

schulische: mittlerer Bildungsabschluss oder Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes (zuerkannte Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern können nach Prüfung anerkannt werden, die Entscheidung trifft die Bundeswehrfachschule in Absprache mit der zuständigen Behörde in Hamburg)

Dauer: 3 Jahre (die Praktika sind in Blöcken von 6 bzw. 7 Wochen in die Ausbildung integriert und können auch am Heimatort absolviert werden).

Möglichkeiten: Die Fachhochschulreife kann im Rahmen der Ausbildung erworben werden (Gültigkeit in der gesamten EU).

Die Bundeswehrfachschule Hamburg bietet im Vorfeld die Möglichkeit, an einem dreitägigen Berufsorientierungsseminar teilzunehmen.

Abschluss: „Staatlich anerkannter Erzieher/anerkannte Erzieherin“

V. Sonderlehrgänge

Außerdem können an verschiedenen Bundeswehrfachschulen, dem Bedarf entsprechend, folgende Lehrgänge durchgeführt werden:

- Bürokaufmann/-frau (IHK/HWK, Dauer: 6 Monate)
- Studienkurs (3 Monate) für Lehrgangsteilnehmer/-innen mit Fachhochschulreife oder Abitur zur Vorbereitung auf ein Studium
- Berufsbildungslehrgänge (BBL) zur Auffrischung und Vertiefung von schulischem und fachübergreifendem beruflichen Grundwissen sowie Vermittlung von für die berufliche Fortbildung geforderten Schlüsselqualifikationen zur Erleichterung der zivilberuflichen Wiedereingliederung bzw. Neuorientierung

Einzelfragen zu den Lehrgängen – z.B. zu den schulischen und beruflichen Voraussetzungen – werden Ihnen durch das schulfachliche Referat im Bundesamt für Wehrverwaltung und/oder durch die Beratungslehrer- und lehrerinnen an den Bundeswehrfachschulen beantwortet (s. S. 19 ff).



Lehrgangsübersicht der Bundeswehrfachschulen

BwFachS	GA	VK	M (S, T, W)	HS	HT	HW	FE	BK	BBL	STK
Berlin	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Hamburg	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Hannover	•	•	•	•	•	•			•	•
Karlsruhe	•	•	•	•	•	•			•	•
Kassel	•	•	•	•	•	•		•	•	•
Koblenz	•	•	•	•	•	•		•	•	•
Köln	•	•	•	•	•	•	•		•	•
München	•	•	•	•	•	•			•	•
Naumburg	•	•	•	•	•	•			•	•
Würzburg	•	•	•	•	•	•			•	•

GA	=	Grundlehrgang Allgemein (Auffrischungslehrgang Hautschulabschluss)
VK	=	Vorkurs (Auffrischungslehrgang mittlerer Bildungsabschluss)
M	=	Realschullehrgang
S	=	Fachschulreife Sozialpädagogik
T	=	Fachschulreife Technik
W	=	Fachschulreife Wirtschaft
HS	=	Fachhochschulreife Sozialpädagogik
HT	=	Fachhochschulreife Technik
HW	=	Fachhochschulreife Wirtschaft
FE	=	Staatlich anerkannte(r) Erzieher/Erzieherin
BK	=	Bürokaufmann/-frau
BBL	=	Berufsbildungslehrgang
STK	=	Studienkurs

Anschriften der Bundeswehrfachschulen

14089 Berlin General-Steinhoff-Kaserne Kladower Damm 182	Telefon: (0 30) 36 87 - 0 BwFernwahl: 82 01 App.: 25 05, 25 00 Fax: 25 04 E-Mail: BwFachSBerlin@bundeswehr.org LoNo: BwFachS Berlin/BWFS/BAWV/TerrWV/BMVg/de
22589 Hamburg Osdorfer Landstraße 365	Telefon: (0 40) 8 66 48 - 0 BwFernwahl: 79 10 App.: 42 08, 42 05 Fax: 42 12 E-Mail: BwFachSHamburg@bundeswehr.org LoNo: BwFachS Hamburg/BWFS/BAWV/TerrWV/BMVg/de
30657 Hannover Langenforther Straße 1	Telefon: (05 11) 9 03 - 0 BwFernwahl: 22 22 App.: 46 37, 46 38 Fax: 46 36 E-Mail: BwFachSHannover@bundeswehr.org LoNo: BwFachS Hannover/BWFS/BAWV/TerrWV/BMVg/de
76131 Karlsruhe Rintheimer Querallee 4	Telefon: (07 21) 6 92 - 0 BwFernwahl: 53 00 App.: 4 36 03, 4 36 01 Fax: 4 36 99 E-Mail: BwFachSKarlsruhe@bundeswehr.org LoNo: BwFachS Karlsruhe/BWFS/BAWV/TerrWV/BMVg/de
34131 Kassel Elisabeth-Consbruch-Str. 2	Telefon: (05 61) 20 77 - 0 BwFernwahl: 43 51 App.: 21 83, 21 80 Fax: 21 91 E-Mail: BwFachSKassel@bundeswehr.org LoNo: BwFachS Kassel/BWFS/BAWV/TerrWV/BMVg/de
56068 Koblenz Kurfürstenstraße 63	Telefon: (02 61) 8 96 - 0 BwFernwahl: 44 00 App.: 35 40 20, 25 40 10 Fax: 35 40 41 E-Mail: BwFachSKoblenz@bundeswehr.org LoNo: BwFachS Koblenz/BWFS/BAWV/TerrWV/BMVg/de

50968 Köln
Kardorfer Straße 1

Telefon: (02 21) 93 77 74 - 0
App.: 34, 31
Fax: 47
E-Mail: BwFachSKoeln@bundeswehr.org
LoNo: BwFachS Köln/BWFS/BAWV/TerrWV/BMVg/de

Die Bundeswehrfachschule Köln ist nur über das Telekom-Netz zu erreichen (keine BwFernwahl).

80939 München
Edmund-Rumpler-Str. 9

Telefon: (0 89) 3 07 47 66 - 0
App.: 10, 20
Fax: 12
E-Mail: BwFachSMuenchen@bundeswehr.org
LoNo: BwFachS München/BWFS/BAWV/TerrWV/BMVg/de

Die Bundeswehrfachschule München ist nur über das Telekom-Netz zu erreichen (keine BwFernwahl).

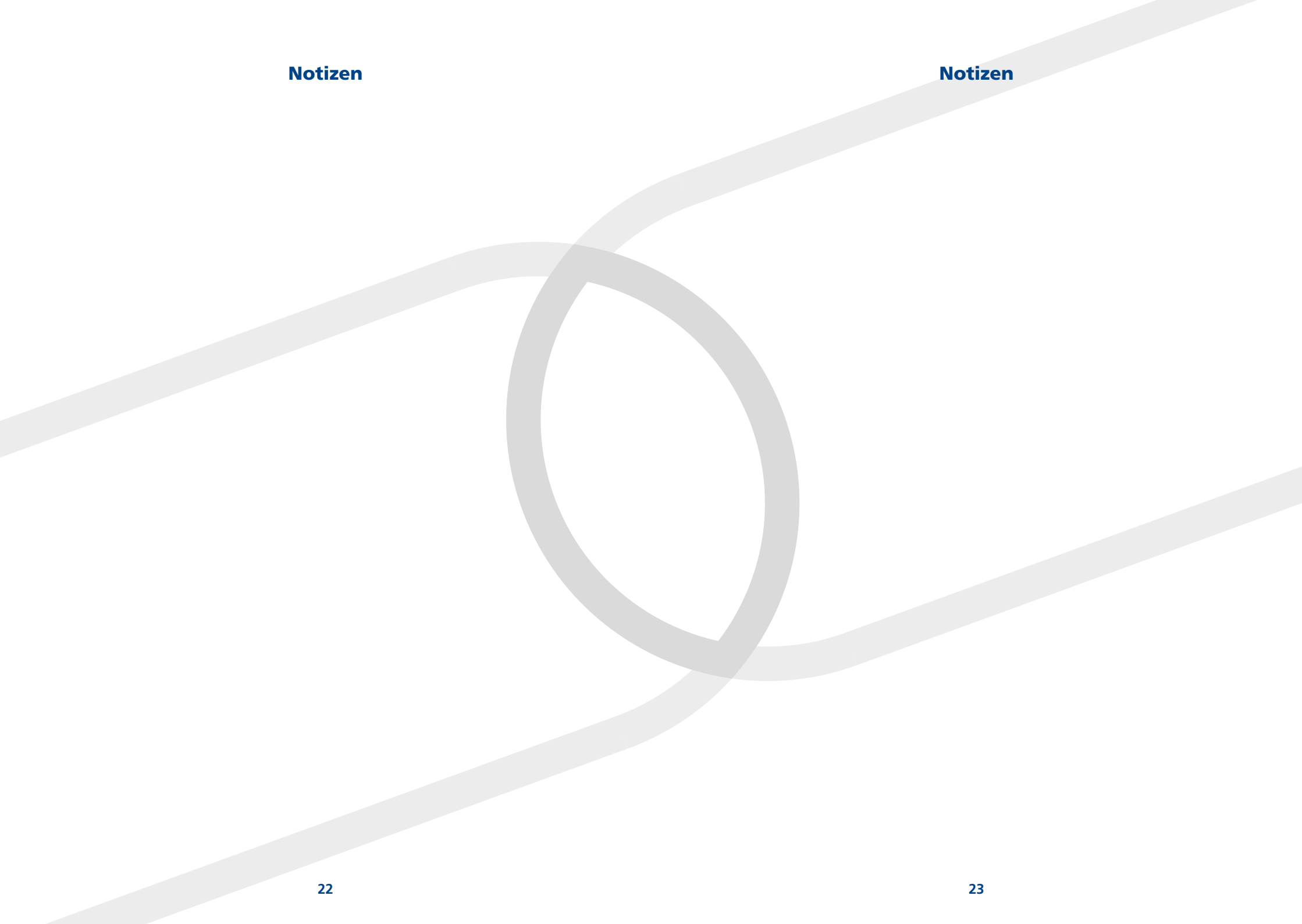
06618 Naumburg (Saale)
Kösener Straße 50

Telefon: (0 34 43) 33 - 0
BwFernwahl: 83 10
App.: 19 05, 19 00
Fax: 19 08
E-Mail: BwFachSNaumburg@bundeswehr.org
LoNo: BwFachS Naumburg/WBV VII/TerrWV/BMVg/de

Bundeswehrfachschule
Würzburg

97209 Veitshöchheim
Oberdürrbacher Straße 1

Telefon: (09 31) 97 07 - 0
BwFernwahl: 64 00
App.: 23 82, 23 80
Fax: 23 85
E-Mail: BwFachSWuerzburg@bundeswehr.org
LoNo: BwFachS Würzburg/BWFS/BAWV/TerrWV/BMVg/de



Die Bundeswehrfachschulen

